

II-2935 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1973 08 22

Zl. 6180-Pr.2/1973

1379 / A.B.  
zu 1431 / J.  
 Präs. an  
 24. Aug. 1973

An die  
 Kanzlei des Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Parlament  
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen vom 11. Juli 1973, Nr. 1431/J, betr. Anträge des Landesfremdenverkehrsrates in Tirol an den Bundesminister für Finanzen, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Der Kreditpolitik der österreichischen Bundesregierung im Rahmen der Stabilisierungsbemühungen liegt vorwiegend der Gedanke zugrunde, durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch eine gezielte Kreditrestriktion in allen Bereichen der österreichischen Wirtschaft, vor allem aber auf dem Bausektor, dem Preisauftrieb entgegenzuwirken.

Zu 2):

Die wirtschaftlichen Interessenvertretungen, also die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Österreichische Arbeiterkammertag, der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs haben sich im November 1972 bereit erklärt, die stabilitätspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung nach Kräften zu unterstützen und selbst alles in ihrer Macht Stehende zu tun.

Zu 3):

Soweit Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Fremdenverkehrs in die Kompetenz des Bundes fallen, ist hiefür der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie zuständig.

Zu 4):

Für die letzte Schillingaufwertung waren in erster Linie stabilitätspolitische Überlegungen maßgebend, da die neuerliche Aufwertung der DM in Österreich zweifellos zu einem Kaufkraftverlust

- 2 -

des Schilling gegenüber der Mark und damit zu einer Verstärkung des Preisauftriebes sowie zu einer Verschärfung auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere in Grenzgebieten gegenüber Deutschland, geführt hätte.

Zu 5):

Da rund 80% der ausländischen Gäste aus der Bundesrepublik Deutschland stammen, können die jüngsten währungspolitischen Maßnahmen für die Fremdenverkehrswirtschaft keine allzu große Bedeutung haben. Ferner ist zu berücksichtigen, daß der besonders große Kursverlust der anglo-amerikanischen Währungen und der italienischen Lira auf Maßnahmen zurückgeht, die von der österreichischen Währungspolitik nicht beeinflußt werden können. Die Paritätsänderung von 4,8 % gegenüber den Währungen der Benelux-Staaten und Frankreichs kann, verglichen mit den Preissteigerungen einerseits und den Einkommenszuwachsen der Gäste andererseits, nicht die Bedeutung haben, die ihr vielfach zugemessen wird. Entscheidender werden für die Fremdenverkehrswirtschaft die Qualität des Angebotes im Verhältnis zum geforderten Preis und die Entwicklung der Reisegewohnheiten sowohl der in- als auch der ausländischen Gäste sein.

Zu 6):

Die Auswirkungen der seit 1.Jänner 1973 ergriffenen steuerlichen Reformmaßnahmen auf die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft sind, wenn überhaupt, äußerst geringfügig, da diese sowohl nach dem Umsatzsteuergesetz 1959, als auch nach dem Umsatzsteuergesetz 1972 begünstigt wird.

Zu 7):

Die geforderte Senkung der Mehrwertsteuersätze und die Aufhebung der Alkoholsteuer hätte für die öffentlichen Haushalte folgende Einnahmenausfälle zur Folge:

.//.

- 3 -

Mrd.S

a) Ermäßigung des Steuersatzes für Lebensmittel von 8% auf 6%	2,2
b) dgl. bei Vermietung und Verpachtung	0,1
c) dgl. für Getränke von 16% auf 8% (hiezu muß außerdem bemerkt werden, daß die Einführung eines dritten Steuersatzes - 6% für Lebensmittel - darüber hinaus noch verwaltungsmäßige Mehrbelastungen sowohl für die Abgabenbehörden als auch für die Unternehmer mit sich bringen würde).	1,7
d) Aufhebung der Alkoholabgabe	<u>1,6</u>
Gesamtausfall daher	<u>5,6.</u>

*Meldung*